

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1854**

12 (11.2.1854)

— 54 —

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 12. Samstag, den 11. Februar 1854.

Nr. 2806. Die Rettung mehrerer Bürger von Söllingen durch Jakob Wagner von dort und Johann Wagner von Helmlingen vom Tode des Ertrinkens betr.

Am Abend des 14. Decembers 1853 führen 11 Rheinbau-Arbeiter von Söllingen bei kaltem und stürmischem Wetter auf einem schwerbeladenen sogenannten Dreibord über den Altrhein, das Fahrzeug faßte Wasser und sank bald mit der ganzen Mannschaft in die Tiefe. Ein Einziger rettete sich durch Schwimmen, von den übrigen 10 aber gelang es den mit eigener Lebensgefahr gemachten Anstrengungen der beiden, in einem Nachen zu Hilfe geeilten Brüder Jakob Wagner von Söllingen und Johann Wagner von Helmlingen, unterstützt durch die gleichfalls in ihrem Rahne herbeigekommenen Rheinfärcher Robus und Seyfried von FortLouis, 8 der Unglücklichen zu retten, welche ohne diese thatkräftige Hilfe sicher das Loos der zwei letztern der Mannschaft, die in den Wellen ihren Tod gefunden, würden getheilt haben.

Für diese menschenfreundliche, gefährvolle und aufopfernde Handlung sieht man sich veranlaßt, die obengenannten Retter hierdurch öffentlich zu belohnen mit dem Anfügen, daß denselben gleichzeitig eine angemessene Belohnung auf die Amtsstafe angewiesen worden.

Carlsruhe, den 27. Januar 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig. vdt. Maurer.

Nr. 2698. Die Vermittlung des Transports von Auswanderern betr.

Dem Kaufmann Conrad Kenner in Mannheim wurde zu Folge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Januar 1854, Nr. 1528, auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 11. Februar 1853 die Concession erneuert, die Vermittlung des Transports von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern und zwar über die Seehäfen von Bremen, Hamburg, Havre und Antwerpen gewerbsmäßig zu betreiben; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 1. Februar 1854.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D. Schmitt.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 3, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlagnahme belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Stadtkanzlei Carlsruhe:

Nr. 3828. Vom 1. Februar 1854. Die Nr. 26 der „Augsburger Postzeitung“ v. 27. Januar d. J.

Nr. 3993. Vom 3. Februar 1854. Die Nr. 28 der „Augsburger Postzeitung“ v. 29. v. M.

Nr. 4420. Vom 7. Februar 1854. Die Nr. 32 der „Augsburger Postzeitung“ vom 2. d. M.

Bei dem Oberamt Bruchsal:

Nr. 4184. Vom 30. Januar 1854. Die Nr. 16, 18, 20, 21, 22, 23, 24 des „deutschen Volksblatts“.

Nr. 4619 und 4719. Vom 4. und 6. Februar 1854. Die Nr. 25 und 27 des „deutschen Volksblatts“.

Nr. 4620. Vom 4. Februar 1854. Die Nr. 26 des „deutschen Volksblatts“.

Bei dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 4016. Vom 4. Februar 1854. Die Nr. 21, 24, 25, 26 und die Beilage der Nr. 22 des in Stuttgart erscheinenden „deutschen Volksblatts“.

Bei dem Oberamt Heidelberg:

- Nr. 366. Vom 3. Februar 1854. Die Nr. 5 des „katholischen Sonntagsblatts“.
- Nr. 399. Vom 4. Februar 1854. Die Nr. 23, 24 und 25 des „Mainzer Journals“.
- Nr. 400. Vom 4. Februar 1854. Die Nr. 26 der „Augsburger Postzeitung“.
- Nr. 401. Vom 4. Februar 1854. Die Nr. 21 und 24 der „deutschen Volkshalle“.
- Nr. 423. Vom 7. Februar 1854. Die Nr. 22, 26 und 28 des „Mainzer Journals“.
- Nr. 445. Vom 8. Februar 1854. Die Nr. 23—29 des „Volksboten“.

Bei dem Stadtamt Mannheim:

- Nr. 3244 u. 3584. Vom 28. und 31. Januar 1854. Die Nr. 15, 19, 20 und 21 des „Mainzer Journals“ vom 18., 23., 24. und 25. Januar d. J.
- Nr. 3937. Vom 4. Februar 1854. Die Nr. 22 der zu Köln erscheinenden „deutschen Volks-halle“ vom 27. v. M.
- Nr. 3938. Vom 4. Februar 1854. Die Nr. 4 des zu Speier erscheinenden „Christlichen Pilgers“ sammt dessen Beilage vom 27. v. M.

Bei dem Bezirksamt Stockach:

- Nr. 4578. Vom 30. Januar 1854. Die Nr. 20 des „deutschen Volksblatts“.
- Vom 1. u. 3. Februar 1854. Die Nr. 26 der „Augsburger Postzeitung“, Nr. 21 und 24 des „deutschen Volksblatts“ und die Beilage der Nr. 22 des „deutschen Volksblatts“, sowie die Nr. 5 des „Sonntagsblatts für das christliche Volk“ mit Beilage.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[2] Nr. 1870. Der ledige Damascus Wiedenmayer von Hof Elmen, Gemeinde Dehnungen, ist nach Anzeige des dortigen Bürgermeistersamts heimlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 8 Wochen zurückzukehren, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Radolphzell, den 22. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[1] Nr. 2989. Nachdem Joh. Baptist Meßler und seine Ehefrau der amtlichen Aufforderung vom 8. Juni 1848, Nr. 20,409, nicht Folge geleistet haben, so werden sie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Walshut, den 21. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

[2] Nr. 2835. Reggermeister Adam Heide dahier hat zu Anfang d. M. durch den Schaafknecht Johann Adam Kirchgeßner von Berghausen eine mit der Raude behaftete und deshalb mit Gemerkungssperre belegte, in 211 Stück bestehende Schaafherde aus Löffelsteln, t. Württ. Oberamts Mergentheim, heimlicher Weise über Königshofen ins Land gebracht, welche sich gegenwärtig in Stupsrich, diesseitigen Bezirks, unter Sperre und Behandlung befindet. Dies bringen wir hiermit zur weitem öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 27. Januar 1854.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 675. (Erbovladung.) Johannes Ritter von Rittersburg, seit 20. August 1852

nach Amerika ausgewandert, und seit dieser Zeit ohne alle Nachricht, ist zur Erbschaft seiner am 29. November v. J. gestorbenen Großmutter, der Wittwe des Fidel Schäfer Magdalena, geborene Krieg von Rittersburg, berufen, auch hat zugleich wegen Vertheilung eines Theils seines großväterlichen Vermögens, bezüglich welches die Erben bisher miteinander in Gemeinschaft waren, zu erscheinen, da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft und des ihm zukommenden Gemeinschafts-Antheils am großväterlichen Vermögen hier zu stellen, widrigenfalls diese Vermögensmassen lediglich Denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zulämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit ihres Anfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Dffenburg, den 21. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[2] Nr. 35. (Erben- und Gläubiger-Aufforderung.) Die unbekanntes Verwandten und Gläubiger der am 4. März 1853 verstorbenen Wittwe des Bohrenschmieds Joseph Gemminger, Barbara, geborene Rießeinmayer zu Kuppenheim, werden aufgefordert, ihre an den mit 168 fl. 53 kr. verschuldeten Vermögensnachlaß von 125 fl. 29 kr. zu machenden Anforderungen binnen 4 Wochen dahier anzumelden, wenn sie bei Vertheilung der Masse berücksichtigt werden wollen.

Rastatt, den 24. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Ruff.

[2] Nr. 333. (Erbovladung.) Andreas und Ferdinand Groner von Gernsbach sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Onkels, Carl Friedrich Wallraß von da, berufen. Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben hier-

mit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils innerhalb 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugeheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 23. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.
Bollrath.

[3] (Erbovladung.) Mathä Gerath, ledig und volljährig von Berwangen, welcher sich seit einigen Jahren von hier entfernt hat, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Gregor Gerath von Berwangen berufen. Da der Aufenthaltsort des Mathä Gerath diesseits unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jestetten, den 10. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Buiffon.

[3] (Erbovladung.) Lorenz Schäuble, ledig und volljährig von Günzgen, welcher sich seit einigen Jahren von hier entfernt hat, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, der Helena, geborene Tröndle, gewesene Ehefrau des Peter Schäuble von Günzgen, berufen. Da der Aufenthalt dieses Lorenz Schäuble diesseits unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jestetten, den 10. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Buiffon.

[2] Nr. 961. (Erbovladung.) Der ledige 35 Jahre alte Leonhard Schmitt von Bahnbrüden ging im März 1842 als Maurergeselle auf die Wanderschaft, ohne seither eine Nachricht von sich gegeben zu haben. Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt und derselbe zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Johann Jalsa Valentin Schmitt von Bahnbrüden, berufen ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugeheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 31. Januar 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Glasner.

[1] Nr. 2454. Joachim Schäfer von Birndorf, welcher schon seit 1792 unbekannt wo ab-

wesend ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt anher anzuzeigen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Waldshut, den 17. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Nr. 1863. Da auf ergangene öffentliche Vorladung im Monat März 1822, Anzeigeblatt Nr. 21, Seite 146, die Jakob Schüßliche Wittwe Eva Marie, geborene Ziegler, oder etwaige Leibeserben sich zur Empfangnahme des in circa 600 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und dasselbe den sich darum gemeldet habenden Verwandten ohne Cautionsleistung zugewiesen.

Reckartschossheim, den 31. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachsehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verpöhlen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Genovefa Bär von Stupferich, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die Weingärtner Heinrich Albrecht's Wittwe von Durlach, auf Freitag, den 17. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Benedikt Schlotterer's Wittwe, Thella, geb. Hauck mit ihren 3 Töchtern Margaretha, Crescentz und Theresia Schlotterer von Schöllbronn, auf Montag, den 20. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Der Maurer Alois Weber mit seiner Frau, Maria, geb. Abendschön von Speffart, auf Montag, den 20. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die ledige Catharina Fäster von Rinlingen, auf Freitag, den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Anton Weber mit seiner Familie von Flehingen, auf Dienstag, den 21. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Michael Leutenschläger mit seiner Familie von Unteröwisheim, auf Freitag, den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Franz Joseph Rahm, Heinrich Better, Daniel Better, Valentin Better und Georg Mathäus Schindwein mit ihren Familien von Karlsdorf, auf Montag, den 20. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Christian Eberle, ledig von Brösingen, Carl Philipp Stark, ledig von Eutingen, Jaf. Friedrich Frank, ledig von Dietlingen, Eva Barbara Haberstroh, ledig von Dietlingen, jung Christian Scheible mit Familie von Bauschlott, Arnold Freiburger, ledig von Nöttingen, Gottlieb Knapp mit Familie von Hpringen, Friedrich Dennig mit Familie von Bauschlott, Georg Jos. Brendle, ledig von Bilsingen, Ludwig Nollenberger, ledig von da, Johann Georg Elsässer, ledig von Göbrichen, Catharina, Christina und Juliana Bischoff, ledig von Dietlingen, Georg Dahlinger mit Familie von Ittersbach, Michael Schlittenhard mit Familie von Dietlingen, auf Montag, den 20. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Johanna Straub und ihre beiden Söhne Nikolaus und Georg Straub von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 21. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Theresia Heiß, ledig von Gamsburst, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Anton Storz, ledig von Sasbachried, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Kaver Kösch, ledig von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Joseph Sahr und dessen Familie von Diersburg, auf Dienstag, den 7. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Oberamt Lahr:

des dem Kirchenfond Prinzbach in dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Landamt Freiburg:

des der Pfarrei Hugstetten auf der Gemarkung Neuerschäusen zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Gamburg und der Gemeinde Gamburg.

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

des der Gemeinde Oberwittstadt auf der Gemarkung Schollhof zustehenden Waidrechts.

Aus dem Bezirksamt Waldsbut:
des der Pfarrei Niederwiehl auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten;

des der Pfarrei Bülheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen dem erzbischöflichen Eingerfond und den Zehntpflichtigen zu Lautenbach;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Roggenbeuren und ihren Zehntpflichtigen zu Mogetsweiler, Gemeinde Homberg;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Illmenlee und ihren Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Mariahof, Gemeinde Illwangen;

des Zehnten zwischen der Kirchenpflege Sigmaringen und ihren Zehntpflichtigen zu Oberhaslach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhüt, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Nr. 925. In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ablösung des Zehnten zwischen der Pfarrei Friesenweiler und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Gündde endgültig beschlossen wurde. Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhüt, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w., Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen, den 19. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Martin.

Mundtodi-Erklärung.

Nr. 1915. Den ledigen Geschwistern Catharina und Magdalena Haberer, Töchter des verstorbenen Kubbachbauern Andreas Haberer von Bergzell, wurde wegen Geisteschwäche in der Person des Mathäus Böbler von da ein Beistand aufgestellt, was unter Bezug auf L. R. S. 499 mit dem Anfügen verkündet wird, daß die Verbeistandeten dem Mathäus Böbler zugleich ihre Vermögensverwaltung übertragen haben.

Wolfsach, den 25. Januar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Kallebrein.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 2.